



Gewässerordnung ANV Sulz

- 1.) Schonzeiten und Schonmaße sind einzuhalten (siehe Erlaubnisschein / Fangbuch)
- 2.) Es dürfen maximal 3 Fisch gefangen und entnommen werden
- 3.) **Es sind nur Einzelhaken erlaubt auch an Kunstködern**
- 4.) Entnommene Fische sind sofort im Erlaubnisschein / Fangbuch einzutragen (mit Kugelschreiber)
- 5.) Das Hältern von Fischen ist verboten
- 6.) **Der Fischfang ist nur mit 1 Angelrute erlaubt .**
- 7.) Beim Angeln sind der Fischereischein ,Gastkarte Erlaubnisschein / Fangbuch sowie Unterfangkescher Messer, Hakenlöser und Maßband immer mitzuführen
- 8.) Der Fischfang ist 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang erlaubt .
- 9.) Der Angelplatz ist sauber zu halten und zu verlassen . Abfall wie Flaschen , Wurm und Maisdosen sind mitzunehmen
- 10.) Den Anweisungen Kontrollberechtigter Personen ist sofort und ohne Diskussion folge zu leisten
Jedes Mitglied des ANV Sulz ist kontrollberechtigt .
- 11.) Das Angeln im Bereich der Fischtreppe ist im Umkreis von 30 m verboten

Jeder Verstoß gegen diese Gewässerordnung hat den Entzug der Tageskarte zur Folge



Tageskarte für den Neckar ANV Sulz

Gastangler und passiv Mitglieder

Name, Vorname :

Anschrift:

Kfz. Nr. : für den Betrag
€

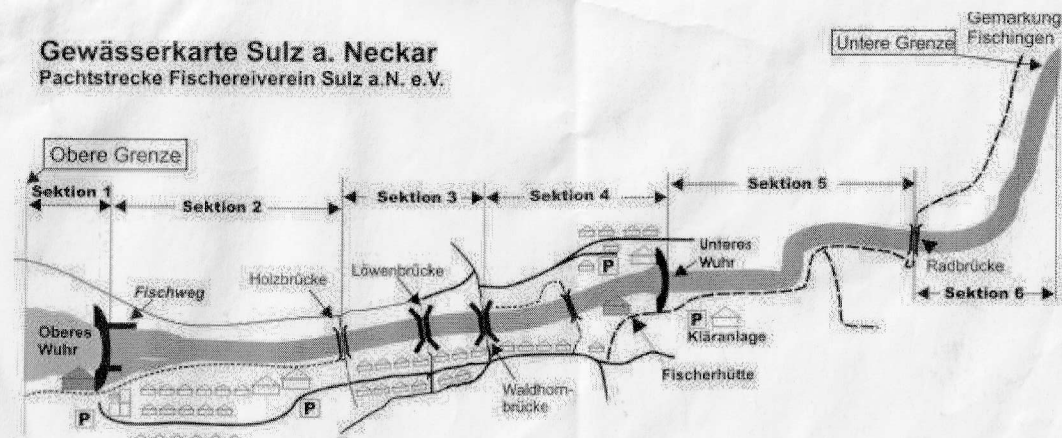
■ Tageskarte ■ Sekt. 4 + 5 ■ Sekt . 6 / Karten Nr:

Sulz a.N. den
gez. ANV Sulz am Neckar

Nach Beendigung des Angelns den Erlaubnisschein/ Fangbuch bitte in den Briefkasten an der Fischerhütte einwerfen
Gewässerordnung durchlesen und einhalten (Rückseite)

Gastangler dürfen nur in Sektion 4 und 5 angeln außer

Gewässerkarte Sulz a. Neckar
Pachtstrecke Fischereiverein Sulz a.N. e.V.



sie haben Sektion 6 extra gebucht !!